

## Förderung von Generika und Biosimilars INFORMATION FÜR UNSERE GESCHÄTZTE KUNDSCHAFT

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Der Bundesrat hat den „erhöhten Selbstbehalt“ bei Arzneimitteln per 1. Januar 2024 erhöht. Damit will er die Verwendung von kostengünstigen Arzneimitteln, sogenannte Generika und Biosimilars, fördern und Gesundheitskosten sparen.

Normalerweise beträgt Ihr Selbstbehalt bei Arzneimitteln bis maximal CHF 700.- pro Jahr, 10 Prozent, vorausgesetzt, dass Sie Ihre Franchise bereits erreicht haben.

Ein erhöhter Selbstbehalt wird immer dann verrechnet, wenn Sie ein Arzneimittel beziehen, von dem ein wirkstoffgleiches, günstigeres Arzneimittel existiert. Dieser erhöhte Selbstbehalt betrug bis anhin 20 Prozent und wird **ab dem 1. Januar 2024 auf 40 Prozent erhöht**. Die Anrechnung an den maximalen Selbstbehalt von CHF 700.- pro Jahr beträgt lediglich 25 Prozent.

Sollte Ihnen aktuell eines oder mehrere Arzneimittel verordnet sein, welche von dieser Regelung betroffen sind, so möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die Möglichkeit haben zu entscheiden, welches Arzneimittel wir Ihnen abgeben sollen.

Wenn wir Ihr Arzneimittel durch ein kostengünstigeres, wirkstoffgleiches Arzneimittel (Generikum/Biosimilar) ersetzen, sind Sie vom erhöhten Selbstbehalt befreit und bezahlen den normalen Anteil von 10 Prozent.

Falls Sie weiterhin das Originalarzneimittel möchten, wird Ihnen Ihre Krankenkasse den erhöhten Selbstbehalt von 40 Prozent verrechnen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. **Ihr Team der Campus Apotheke**



### Ist bei Ihnen eine Substitution aus medizinischen Gründen nicht möglich?

Sollte die Verwendung eines kostengünstigeren Arzneimittels aus medizinischen Gründen bei Ihnen nicht möglich sein, kann das teurere Arzneimittel ohne erhöhten Selbstbehalt bezogen werden. Die Notwendigkeit des teureren Arzneimittels muss aber neu durch die Ärztin oder den Arzt begründet werden.